



Gemeinde SCHRATTENBACH  
Polit.Bezirk: NEUNKIRCHEN  
Land Niederösterreich

07.01.2025

## KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schrattenbach wurde am 20.12.2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

08.01.2025 bis zum 23.01.2025

3.2.2025

kein. Alpari

während den Amtsstunden nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Thomas Gruber, in der Zeit vom 08.01.2025 bis zum 23.01.2025 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom 03.02.2025 bis 28.02.2025, allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Anteile, die bis zum 28.02.2025 nicht am Gemeindeamt behoben werden, können beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Thomas Gruber, bis zum 29.08.2025 abgeholt werden.

Die Verwendung der nicht behobenen Beträge wird vom Jagdausschuss festgelegt.

Der Bürgermeister

Franz Pözelbauer

Angeschlagen am: 08.01.2025

Abgenommen am: 01.09.2025